

www.nextline.de

ARBEIT UND GESUNDHEIT

next

Die Infoseiten für junge Leute

12 | 2006



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Keine Panik vor dem Doc!

SICHERHEIT FÜR MICH

 **BG**

Der Nächste b

Viele Jahre arbeiten und dabei gesund bleiben – das will sicherlich jeder. Dafür muss man aber etwas tun: erstens ein wenig selbst auf sich achten und zweitens die Angebote des Betriebs nutzen, beispielsweise zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.



Foto: Daufh und Kaun

Dr. Anette Wahl-Wachendorf: „Sehen Sie die arbeitsmedizinische Vorsorge als Chance.“

Arbeitsmedizinische Vorsorge – das hört sich irgendwie bürokratisch und ein wenig abschreckend an. „Gar nicht wahr“, sagt Dr. Anette Wahl-Wachendorf. „Jeder sollte die Vorsorge beim Betriebsarzt als Chance sehen, sich über seinen eigenen Gesundheitszustand im Zusammenhang mit seiner

Arbeit ein genaues Bild zu machen.“ Die Arbeitsmedizinerin arbeitet für die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und ist Leitende Ärztin des Zentrums Darmstadt beim Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU. Sie sprach mit next über ihre Arbeit als Betriebsärztin.

next: Wozu braucht man überhaupt eine arbeitsmedizinische Vorsorge?

In erster Linie, um arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen.

Welchen zum Beispiel?

Da gibt es einige. Nehmen wir die vielen Muskel- und Skeletterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit, berufsbedingte Allergien, Hautkrankheiten und Atemwegserkrankungen.

Lassen die sich wirklich vermeiden oder treten sie nicht nach vielen Berufsjahren sowieso auf?

Wenn man früh genug anfängt vorzubeugen – am besten schon in den ersten Berufsjahren –, hat man durchaus gute Chancen, auch Berufe mit gesundheitlichen Belastungen unbeschadet ausüben zu können. Ein Baustein hierbei sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Was genau wird da untersucht?

Das hängt natürlich von der geplanten Tätigkeit ab. Bei der Jugendarbeitschutzuntersuchung, die vor Antritt des Ausbildungsverhältnisses durchgeführt werden muss, erfolgen in jedem Fall eine körperliche Untersuchung sowie weitere Checks wie beispielsweise Hör- und Sehtest. Wenn ein Jugendlicher zum Beispiel Dachdecker werden will, wird sich der Arzt sicherlich sein Muskel- und Skelettsystem genauer anschauen. Das muss bei dieser Berufswahl auf jeden Fall in Ordnung sein.

Soll dagegen ein Beruf ergriffen werden, der hautbelastende Tätigkeiten beinhaltet – beispielsweise Friseur, Reinigungsfachkraft oder Metallarbeiter – wird unter anderem nach einer gesundheitlichen Vorbelastung wie Neurodermitis gefragt.

Was geschieht denn mit den Ergebnissen einer solchen Untersuchung?

Die medizinischen Befunde werden vom Arzt dokumentiert und archiviert, die Ergebnisse werden dem Jugendlichen – und nur ihm – mitgeteilt. An den Arbeitgeber werden die medizinischen Befunde nicht weitergegeben. Auch für einen Betriebsarzt gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Was passiert, wenn Sie bei einer Vorsorgeuntersuchung eine ernsthafte Erkrankung wie Diabetes feststellen?

Bedeutet das wegen der Risiken einer plötzlichen Unterzuckerung und Ohnmacht zum Beispiel für einen angehenden Gerüstbauer das sofortige berufliche Aus?

In einem solchen Fall berät der Arzt den Betroffenen sehr ausführlich bezüglich der Krankheit und der Gefahren, die sich aus ihr ergeben.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Arzt von der Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit abrät.

Bi
Machen Sie den
Sehtest
Ref
Hört

Bitte!

nicht fit?
 Oberkörper frei
 Tief einatmen
 Tief ausatmen
 sagen sie mal
 AAAAAAAA!
 okay?
 best

Einige Betriebe oder Unternehmen bieten keine arbeitsmedizinischen Untersuchungen an, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Was kann man dann machen?

Der Jugendliche sollte zunächst den Vorgesetzten ansprechen und ihn gezielt nach diesen Untersuchungen fragen. Gibt es einen Betriebsrat, so kann man sich auch bei diesem nach den Untersuchungen erkundigen.

Muss man sich eigentlich untersuchen lassen?

Es gibt Untersuchungen, die sind ganz klar rechtsverbindlich. Zum Beispiel die Lärmvorsorge, wenn im Betrieb in ausgewiesenen Lärmbereichen gearbeitet wird. Die muss der Arbeitgeber anbieten und jeder, der dort arbeitet, muss sich untersuchen lassen. Im Gegensatz dazu sind Untersuchungen wie die Bildschirmarbeitsplatzvorsorge ►
 (weiter nächste Seite)

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Jeder Unternehmer trägt per Gesetz auch Verantwortung für die Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Da die meisten Chefs aber keine Mediziner sind, bekommen sie bei der Vermeidung von Gesundheitsrisiken fachlichen Beistand – meistens von Betriebsärzten. Größere Unternehmen haben einen oder mehrere eigene Betriebsärzte, kleinere Betriebe holen sich externe Ärzte von so genannten „arbeitsmedizinischen Diensten“ ins Haus.

Und das sind deren Aufgaben:

- über mögliche Gesundheitsgefahren aufklären und beraten, wie man sich schützen kann
- die Gefährdungen für die Gesundheit mit gezielten Untersuchungen überwachen
- gesundheitliche Risiken vermindern oder besser noch beseitigen und dem Betrieb dazu Lösungsvorschläge unterbreiten
- arbeitsbedingte Erkrankungen möglichst frühzeitig erkennen und behandeln.

Bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterscheidet man zwischen einer „allgemeinen“ arbeitsmedizinischen Betreuung und der „speziellen Vorsorge“. Letztere ist für alle Mitarbeiter wichtig, die bei ihrer Arbeit besonderen Gefährdungen wie Hitze, Lärm oder Gefahrstoffen ausgesetzt sind. Eine so



genannte Erstuntersuchung soll klären, ob es gesundheitliche Bedenken für eine Arbeit in solchen Gefahrenbereichen gibt. Regelmäßige Nachuntersuchungen zeigen dann, ob die Unbedenklichkeit weiter bestehen bleibt. Diese speziellen Untersuchungen sind für den Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer Pflichtprogramm.

► nicht rechtsverbindlich – weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeitnehmer.

Stimmt es, dass mittlerweile größere Unternehmen ihre Azubis auf Drogenkonsum testen? Ist das überhaupt erlaubt?

Ja, einige Unternehmen tun das. Sie dürfen das aber nur mit der schriftlichen Zustimmung des Azubis.

Sie sind selbst Betriebsärztin und arbeiten in den Unternehmen vor Ort. Was gehört denn außer den Gesundheits-Checks noch zu Ihren Aufgaben?

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Beratung der Unternehmer und der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen. Zentrales Thema: Wie lassen sich Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am besten umsetzen? Wir helfen zum Beispiel bei der Auswahl des richtigen Gehörschutzes für den jeweiligen Arbeitsplatz oder beraten hinsichtlich der Organisation der Ersten Hilfe. Oft treten die Betriebe und deren Mitarbeiter an uns heran und fragen ganz konkret, ob gesundheitliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Produkte stehen können, zum Beispiel Atembeschwerden beim Streichen oder Spritzen mit lösemittelhaltigen Lacken. Wir empfehlen dem Unternehmer dann, die gefährlichen Arbeitsstoffe durch andere zu ersetzen,

oder raten, die Arbeiten nur unter Anwendung bestimmter Schutzmaßnahmen durchzuführen. Außerdem berät der Betriebsarzt Arbeitnehmer, die nach längerer Krankheit oder einem Unfall wieder in den Arbeitsalltag eingegliedert werden wollen und gibt Hilfestellung bei einer vorübergehend geänderten Gestaltung des Arbeitsplatzes, zum Beispiel die Einrichtung eines Steharbeitsplatzes nach einem Bandscheibenvorfall.

Sie arbeiten für die Bau-Berufsgenossenschaft. Gibt es dort spezielle Programme und Angebote für Azubis? Allerdings. Wir haben in unseren Ausbildungszentren Programme zur Rückenschule entwickelt und führen Schulungen zum Thema Drogen durch. Auch andere Berufsgenossenschaften haben spezielle Angebote für ihre Auszubildenden. Informieren kann man sich am besten über die Homepage der zuständigen Berufsgenossenschaft – welche das ist, weiß der Vorgesetzte.

Tipp: Die Adressen von allen Berufsgenossenschaften findet man unter:
www.berufsgenossenschaften.de

... war
doch gar
nicht so
schlimm!

Was tut ein Arbeitsmediziner den ganzen Tag? next hat Dr. Alfred Helbig vom Arbeitsmedizinischen Dienst begleitet. Lesen Sie die Reportage auf www.nextline.de

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**
nextline

IMPRESSUM
ARBEIT UND GESUNDHEIT next | Dezember 2006 Die Infoseiten für junge Leute
Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, 53754 Sankt Augustin, www.hvbg.de. Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin; Ewald-J. Weichenmeier, LV Bayern und Sachsen der gewerblichen BGen, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Gabriele Albert. Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden. Fotos: Titel: Ingram Publishing, Innen-, Rückseite: imagesource. Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, www.nextline.de

